



Region Hannover

Der Regionspräsident

Dezernat II

► **Nr. 0571 (IV) AaA**

Hannover, 26. Juni 2017

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Ent-hal-tung

Menschen mit Behinderungen in der Region Hannover (Stich-tag 31.12.2016)

Anfrage der AfD-Fraktion vom 08. Juni 2017

Sachverhalt:

1. **Wie hoch ist die gemeldete Einwohnerzahl der Region Hannover, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem GdB>50%? Bitte Personenanzahl und Prozentangabe.**

Antwort der Verwaltung:

Die statistischen Zahlen über die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung (GdB > 50) werden vom Nds. Landesamt für Statistik alle 2 Jahre veröffentlicht. Die aktuelle Statistik, veröffentlicht 2017, basiert auf Zahlen mit dem Erhebungsstand 31.12.2015.

Die Zahlen können im Statistischen Bericht Niedersachsen nachgelesen werden.

Danach hat die Region Hannover einschließlich der LHH 1.144.481 Einwohner.

Darunter sind 113.067 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung. Das sind

- 9,88 % der Menschen in der Region Hannover

- 99 Menschen mit Behinderung auf 1.000 Einwohner

Prozentual ist der Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung seit der letzten Erhebung von 9,25 % auf 9,88% der Bevölkerung angestiegen.

2. Bitte geben Sie Auskunft über die Altersstruktur, der von Behinderung betroffenen Einwohner der Region mit einem Schwerbehindertenausweis (GdB>50%):

- bis 18 Jahre (Kinder und Jugendliche)**
- 18 bis 35 Jahre (junge Erwachsene)**
- 35 bis 55 Jahre (Beruf und Familie)**
- 55 bis 67 Jahre (Vorbereitung Ruhestand und Altersteilzeit)**
- älter als 67 Jahre (Ruhestand)**

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort kann nur entsprechend der Altersstaffelung der Schwerbehindertenstatistik beantwortet werden:

Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2015 in der Region Hannover	Bis 18 Jahre	18 bis 35 Jahre	35 bis 55 Jahre	55 bis 65 Jahre	65 und mehr Jahre
	2.643	4.840	18.232	21.072	66.280

3. Menschen mit einer angeborenen oder erworbenen Schwerbehinderung sind häufig von Hartz IV und Aufstockung zur Erwerbsminderungsrente betroffen, wenn sie nicht mehr aktiv am Arbeitsleben teilnehmen können. Liegen der Verwaltung diesbezüglich Informationen vor, die eine Entwicklung der Region Hannover insgesamt und den zugehörigen Kommunen im Verlauf anschaulich verdeutlicht? Wenn ja, lassen Sie uns diese bitte zukommen.

Antwort der Verwaltung:

Das SGB II definiert gem. § 7 SGB II den Personenkreis der Leistungsberechtigten. Demnach erhalten Leistungen nach dem SGB II „Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II nicht erreicht haben,*
- erwerbsfähig sind,*
- hilfebedürftig sind und*

d. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.“¹

Der Begriff der „Erwerbsfähigkeit“ im Sinne des SGB II wird in § 8 SGB II definiert: „Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens **drei Stunden** täglich erwerbstätig zu sein.“²

Menschen, die „nicht mehr aktiv am Arbeitsmarkt teilnehmen können“, werden nicht durch die Norm des § 7 SGB II erfasst, da sie gem. § 8 SGB II als nicht erwerbsfähig gelten und somit kein Leistungsberechtigter im Sinne des SGB II sind.

Sie können jedoch leistungsberechtigt nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) sein (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Persönliche Leistungsvoraussetzung ist jedoch nicht das Vorliegen einer Schwerbehinderung, sondern das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze bzw. das Vorliegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung.

Der Region Hannover liegen daher keine Informationen zu Beantwortung der Frage vor.

- 4. Menschen, die unter einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung leiden, können Opfer von Gewalt werden. Diese Opfer sind in besonderem Maße benachteiligt durch eine verminderte Wehrhaftigkeit. Sofern der Verwaltung Zahlen vorliegen, bitte ich um eine Stellungnahme der Verwaltung, wieviele Behinderte bis zum 31.12.2016 im Zusammenhang mit Delikten und strafbaren Handlungen Opfer dieser Kriminalität geworden sind.**

Antwort der Verwaltung:

Hierzu liegen bei der Region Hannover keine Zahlen vor.

Anlage(n):

¹ § 7 Abs. 1 Nr. 1- 4 SGB II

² § 8 Abs. 1 SGB II